

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 49

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleifen schwer reinigen lassen. Beim Schleifen lasse man ja alles Del und Bimsstein weg und schleife nur mit Glaspapier trocken ab, um darauf zu poliren. Auf diese Weise erhält man eine saubere Arbeit und was ganz besonders erreicht wird, ist, daß die Poren nicht schmutzig werden, sondern hell bleiben.

Ein anderer Vortheil beim Poliren ist zweimaliges Tränken. Nach dem ersten Tränken, sei es, daß solches mit Veim oder Politur geschieht, müssen die Arbeiten gut trocknen, dann schleife man trocken, aber sauber ab und tränke das zweite Mal nur mit Politur, lasse es wieder gut trocknen, schleife nochmals trocken und polire. Auf diese Weise vorbereitete Gegenstände werden in der halben Zeit polirt und das Hirnholz bildet dabei nicht die geringste Schwierigkeit. Außerdem steht die Politur auf solchen Arbeiten viel besser.

Saubere Mattarbeiten werden weniger durch Mattlack erzielt als vielmehr dadurch, daß man die matten Parthien mit Grundirt und dann, wenn die Glanzparthien fertig polirt sind, matt schleift und zwar mit einem nicht zu groben, mit Del und Bimsstein angefeuchteten Schleiflappen. Eichene antike Arbeiten in dieser Weise behandelt, werden sauberer als durchs Wachsen und Bürsten.

Durch die ausgezeichneten Lacke, welche heute dem Drechsler zur Verfügung stehen, ist das Auspoliren im Allgemeinen überflüssig geworden und werden höchstens noch Arbeiten von größerem Umfange oder solche mit großen Flächen auspolirt, bei diesen ist wohl das Auspoliren mit Spiritus allen andern Methoden vorzuziehen. Diese Arbeiten müssen ganz besonders gut gedeckt werden und müssen Ecken und Hohlkehlen die sorgfältigste Behandlung beim Drehen, Schleifen und Poliren erfahren, auch ist es nöthig, nach dem ersten und zweiten Poliren die Arbeit längere Zeit stehen zu lassen, damit die Politur hart werden und das Del austreten kann. Ist dies geschehen, dann nehme man einen kleinen Ballen reiner Watta in einen möglichst feinen Leinenlappen und gieße nur so viel Spiritus auf, daß der Ballen nur wenig angefeuchtet ist und gehe anfänglich ganz lose damit über den Gegenstand, ein Nachhelfen mit der linken Hand muß so lange unterbleiben bis der Ballen einigermaßen trocken ist. Ist der gewünschte Glanz erreicht und findet man, daß derselbe beim Ueberwischen mit der reinen Hautfläche des Armes auch steht, so ist das ein Beweis, daß das Del heraus ist und man höre damit auf, um nicht am Ende durch ein Zuviel die Politur wieder herunter zu poliren.

Mit bloßer Watta, also ohne Leinenlappen auszupoliren, hat den Vortheil, daß man besser damit in die Ecken kommt; doch muß in diesem Falle um so vorsichtiger zu Werke gegangen werden.

Nun noch einige Bemerkungen über das Poliren im Halbtritt. Kleine Arbeiten im Halbtritt zu poliren ist Spielerei und Zeitverschwendung, wo hingegen es bei großen Gegenständen, besonders Rahmen, den Vortheil hat, daß die Ecken und Hohlkehlen besser getroffen werden und es mehr vermieden wird, sogenannten Zwirn zu poliren.

Wenn ich schließlich noch den wohlgemeinten Rath ertheile, frisch polirte Arbeiten nicht gleich zu lackiren, so füge ich noch die Bitte hinzu, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten.
(Zeitschr. für Drechserei.)

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 71

betr. Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker.

Werthe Vereinsgenossen!

An den leitenden Ausschuss des Schweizer. Gewerbevereins

ist vom Vorstande des Handwerker- und Gewerbevereins des Kantons Zürich das Gesuch gestellt worden, es möchte der Erstere dahin wirken, daß den jungen Handwerkern beim Austritt aus der Lehre Gelegenheit geboten würde, ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse bei einem tüchtigen Meister des Auslandes zu vervollständigen.

Der Unterzeichnete hat diese Anregung als eine zeitgemäße begrüßt und behufs Ausführung des unterstützungswürdigen Gedankens beschlossen, zuerst den Versuch zu machen, ob im Wege einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit gewerblichen Organisationen der Nachbarstaaten ein gegenseitiger Arbeitsnachweis für junge strebsame Handwerker erzielt werden könnte.

Wir denken uns die Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker ungefähr folgendermaßen:

1) Jeder der Uebereinkunft beitretende Landesverband verpflichtet sich, die ihm unterstellten Organe (lokale oder Bezirks-Gewerbevereine) zur getreuen und fleißigen Mitwirkung anzuhalten. Jeder Verband erklärt sich ferner bereit, ein Verzeichniß aller seiner Organisation gehörigen Vereine oder gewerblichen Institute, sowie derjenigen Orte bezw. Bezirke anzulegen, in welchen ein spezielles Gewerbe in größerer Ausdehnung und in einer Weise betrieben wird, die sich vorzüglich zur Vervollkommnung der Fachbildung jugendlicher Berufsgenossen eignet; das Verzeichniß sollte auch sämtliche gewerblichen Fachschulen und Lehrwerkstätten und empfehlenswerthen Arbeitsnachweisstellen zc. enthalten.

2) Diese Verzeichnisse der verschiedenen kontrahirenden Landesverbände werden durch einen ihrer Vorstände zusammengestellt und gemeinsam zu Händen sämtlicher zugehörigen Gewerbevereine und gewerblichen Institute veröffentlicht. Den einzelnen Verbänden bleibt es freigestellt, ein solches Verzeichniß mit einem einheitlichen Lehrzeugniß, Ausweis über bestandene Lehrlingsprüfung, Lehrlingsbuch zc. zu vereinigen und den aus der Lehre Tretenenden zu verabsfolgen.

3) Bei der Arbeitsvermittlung sollen solche Handwerker, welche ein Probestück gefertigt oder eine Lehrlings-Prüfung bestanden und hiefür einen Ausweis oder Diplom erhalten haben, in erster Linie Berücksichtigung finden. Die von andern Gewerbevereinen der kontrahirenden Verbände ausgestellten Diplome werden als gleichwerthig mit den selbst ausgestellten anerkannt.

4) Jeder Gewerbevereins-Vorstand, welcher einen unter seinem Patronat stehenden Handwerker in einem zu dessen Ausbildung geeigneten Orte des Auslandes zu plaziren wünscht, kann sich direkt an den Gewerbeverein des betreffenden Gebietes um Vermittlung wenden.

5) Jeder Gewerbevereinsvorstand hat die Pflicht, solchen Gesuchen nach Möglichkeit zu entsprechen, andernfalls dem gesuchstellenden Verein beförderlichst Bericht zu erstatten. Für bezügliche Bemühungen sollen höchstens die Baarauslagen berechnet werden.

6) Die Zentralstellen der Landesverbände verpflichten sich ihrerseits ebenfalls zur thunlichsten Verwendung für alle direkt an sie gelangenden Gesuche.

7) In jedem der Uebereinkunft beitretenden Lande wird ein bestimmtes gewerbliches Fachblatt als Organ für diesen Arbeitsnachweis bezeichnet und den sämtlichen Gewerbevereinen zur Benützung von Gesuchen und Offerten empfohlen. Die Zentralstellen bemühen sich zu diesem Zweck für möglichst günstige Infektionsbedingungen.

8) Die unter amtlicher oder Gewerbevereins-Kontrolle stehenden Arbeitsnachweis-Bureaux sind zu geeigneter Mitwirkung beizuziehen.

Die Mängel der oft sehr einseitigen Werkstattlehre werden allerseits anerkannt. Bei dem jungen Handwerker, welcher des Zwanges der Lehre müde, sich mit jugendlichem Leichtsinne in die längst ersehnte Freiheit des Wanderlebens stürzt und sich nun als vollkommen „ausgelernt“ betrachtet, kann ein richtiges Uebergangsstadium nur nützlich sein für seine berufliche, geistige und moralische Entwicklung. Ein tüchtiger, wohlgesinnter Meister, eine gut eingerichtete Werkstatt, Gelegenheit zu angeregter und weiterbildender Arbeit können in einem strebsamen Arbeiter die Freude zum erwählten Beruf kräftigen, ihn zu erneutem Streben aneifern und ihn überzeugen, daß ihm noch manches zu einem „tüchtigen“ Berufsgenossen fehlt, — während andererseits lang

andauernde Arbeitslosigkeit und ununterbrochene Wanderschaft, ungenügende Arbeit, Mangel an notwendiger Förderung, ferner Erwerb des jungen Mannes leicht entzogen oder in die Arme des Stromeitens führen. Das Alter, in welchem der Handwerker gewöhnlich die Lehre verläßt, ist für sein körperliches und geistiges Gedeihen, sein ganzes zukünftiges Leben ein entsetzlicher Wendepunkt. Wir halten es als in der Aufgabe und Pflicht aller beteiligten Kreise liegend, auch für die gesunde Entwidlung des zukünftigen Handwerkerstandes die geeigneten Mittel zu suchen und anzuwenden und glauben ein solches in der angelegentlich Bemittlung tüchtiger Arbeitsstellen für jugendliche Berufsgenossen gefunden zu haben.

Indem wir Ihnen, werthe Vereinsgenossen, den vorstehenden Grundriss der gewünschten Organisation zur gütigen Prüfung anempfehlen, verheissen wir uns durchaus nicht die Durchführung des Vorstehenden entgegenstehenden Schwierigkeiten, sind aber andererseits überzeugt, daß bei gegenseitigen gutem Willen und freundschaftlicher Schenkung der zunächst beteiligten Gewerbetreibenden eine Institution geschaffen werden könnte, welche Ihre guten Zwecke bringen und zur Förderung der gewöhnlichen Bildung beiderseits Vieles beitragen könnte.

Wir ersuchen Sie, uns baldigst Ihre Ansichten über die Nützlichkeit und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Institution mittheilen zu wollen.

Wenn wir von den Sectionen zukünftigen Antworten erhalten, werden wir sofort auch die ausständlichen Gewerbetreibenden um ihre Mitwirkung begrüßen.

Zürich, 27. Februar 1887.

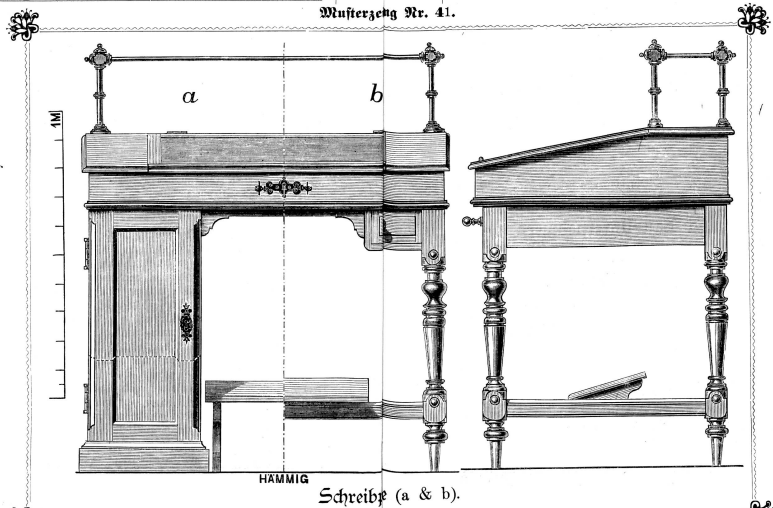
Für den Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Der Präsident: Dr. J. Schäfer.

Der Schriftf. h. Berner Kreis.

Verchiedenes.

„Mein aber mein“ in Biel. Jüngst fand eine Disfuffionskommission im Größtverzeih Biel hat zur Bestimmung der aufgestellten Baupläne. Die Hh. Schwyz, Aargau, und Jofler, Nektor des Programmatoriums, hielten diesbezügliche Besprechungen. Vorläufig hier nur einige Andeutungen, die zu weiterer Ausprägung in interessanten Kreisen Anlaß geben möchten. Unbestritten bleibt, daß die Wohnungen in Biel im Vergleich zum Bedenliebe des Arbeiters und des Angestellten zu teuer sind, abgehen von den vielfach unpraktischen Einrichtungen. Diefem Uebelstande könnte theilweise abgeholfen werden, wenn sich eine Baugenossenschaft bilden würde, die mit hülftlichen Anstößen alle Spekulationsgewinne sich zur Aufgabe stellen würde, billige und gesunde Wohnungen zu erstellen. Die Baugeldkapitalien bestände darin, daß jedes Mitglied allmählich etwa 50 Centimes hierfür bezahnte, was als sichere zinstragende Einzahlung — bei einer Mitgliedschaft von ca. 200 — hinreichen würde, um per Jahr etwa 2 Häusern je 2 Wohnungen zu erstellen. Ein solches Häuschen kostete auf 6—7000 Fr. zu stehen und wäre zwei Familien bequeme Logis mit Gärten. Es würde genügt sicher, daß die Baufrage eine bedeutende würde, indem ein solches Haus, eigenhändig erworben, einen Zins von kaum über 400 Fr. verlangte, eine zweiprozentige Amortisation bedürftig. Auf diese Weise würde ein Arbeiter auf billige Weise Hausgenossenschaft erwerben und sich der Wohlthaten eines eigenen Heims. Die Einlage jedes Mitgliedes in eine solche Baugenossenschaft müßte jederzeit fahbar, ein allerdings nicht hoher Zins statutarisch garantiert sein. In Bern griff man die Sache unrichtig an, indem die Spekulation sich derselben bemächtigte. Die Verwaltung einer solchen Baugenossenschaft (Bern mehrere in Amerika, England und Deutschland) wäre eine höchst einfache, nur etwa der Kaffee bezüge ein Honorar. In der Disfuffion wurde auch einige Bedenken geäußert, so in Bezug auf die Unabhängigkeit des Arbeiters. Wenn verheißene keine Einzahlungen an einen Hausverweh verweigerte, so sei er gebunden und für die alten Tage bleibe kein Sparvermögen übrig. Der Häuserbesitzer müsse zu den unrichtigen Anstellungen, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht recht. Dem gegenüber wurde betont, daß dies gänzlich entgegen dem Häusererwerb gehöre, daß es dagegen Verwahrung frei stünde, dieselbe zu benutzen. Das Bedürfnis nach tauglichen



Schreibapparat (a & b).

Wohnungen für die lohnarbeitende Klasse, den kleinen Beamten und Angestellten sei ein lochbares und wäre nicht daran zu zweifeln, daß sich mehr als genug Abnehmer für 20 bis 30 Häuschen finden würden. Es wurde schließlich ein fünfjähriges Verträge Komitee ernannt, das in Biel die ganze Frage einer weiten Volksversammlung unterbreiten wird.

Gasföhre. Die von Herrn Dr. Ziser in Winterthur erfundenen Gasföhre haben jüngst auf der „Ersten internationalen Ausstellung für Volksernährung und Rodkunst in Vörsig“ den ersten Preis, d. h. die goldene Medaille erhalten; diese Auszeichnung erstreckt sich auch auf die Zellerwässer und Kaffeebohnen des nämlichen Erfinders. Die Schweiz kann auf diese Auszeichnung um so mehr stolz sein, als die deutsche Hauptkonkurrenz, die „Kontinentale Gasgesellschaft zu Zoffen“, nur die silberne Medaille erhielt. Durch diese schweizerische Erfindung ist also das benötigte Material in den Schatten gestellt worden. Es wäre sehr zu begrüßen und dem Erfinder zu gönnen, wenn sich schweizerische Privat- und Industrielle viel mehr um die Gasföhre interessierten würden, als es bisher der Fall war.

Das „Patentbureau von Richard Vörsig in Vörsig“ berichtet über interessante Verträge mit Quarzfarben. Die als die besten Wasserfarben bekannten sind diejenigen von Winslow und Newton, aber auch diese zeigen bei Einwirkung von intensiver Licht ein verhältnismäßig schnelles Verbläuen und Bleichen der Töne. Die für die Verträge angewendeten Farben waren beste Sorten und wurden auf Whatman-Feidenpapier in gleichmäßig harter Schicht aufgetragen. Ein Teil derselben wurde mit lichtdichtem Stoffe überdeckt und die einzelnen Farben nebeneinander trocken und feuchter Luft unter sicherem Verfaß und bei indirekter Beleuchtung

durch die Sonnenstrahlen ausgesetzt. Die Farben organischen Ursprungs, wie Indigo, Carmoisinfarben, Krapprot, wurden von trockener gleich stark wie von feuchter Luft gebleicht, während die Mineralfarben, wie Bleisulfid, Cobaltblau, gelber Zinnober, von feuchter Luft langsamer als die erfgenannten, von trockener Luft gar nicht gebleicht wurden. Die Experimente sind während der Winterzeit, also bei schwachem Licht angestellt worden und haben zur Überzeugung bewiesen, daß die wegen der Jactanz und des weichen Tones den Zeichnungen gegenüber vielfach bevorzugten Quarzfarb durch atmosphärische Einflüsse viel leichter als jene zerstört werden. Außerdem können die gezeichneten Miniaturen als Anweisungen für die Wahl der Farben besonders für unsere Damen gelten, wenn die Farben der Stoffe bleichen, so hilft eben auch die sorgfältigste Färbung nicht.

Nicht nur Kunstkenner, sondern auch Poeten wird es bekannt sein, daß die bisher in Gyps hergestellten Reliefdarstellungen von plastischen Kunstwerken den Mangel haben, daß sie das Original nicht lebenswarm und lebenswarm genug wiedergeben. Es ist daher seit längerer Zeit dahin getrebt worden, den Gyps durch ein anderes, geeigneteres Material zu ersetzen. Als ein solches Material hat man von jeher die Magnesia angesehen und ist dieses Material zu mannigfachen Versuchen benutzt worden, die aber alle nicht zu dem gewünschten Erfolge führten während des letzten Jahrzehntes gänzlich ruhte. Erst neuerdings ist sie wieder aufgenommen worden und Herrn Dr. Grundmann in Hirschberg gehört das Verdienst, sie in der freudigsten Weise gelöst zu haben. Das Patentbureau von Richard Vörsig in Vörsig berichtet, daß durch das von Herrn Dr. Grundmann erfundene und ihm für Deutschland und mehrere Auslandsstaaten patentierte Verfahren es möglich geworden ist,

Kunstwerke in einer viel vollkommeneren Weise zu reproduzieren, als bisher. Die Magnesia-Masse findet nicht allein dem Marmor ganz ähnlich und geben das Original treu und lebendig wieder, sondern sie kommen ihm auch in Bezug auf Härte, Glanz, Beständigkeit und Wetterbeständigkeit viel näher, als der beste Saphir, der immer nur eine ganz äußerliche Genauigkeit, aber keine wirkliche Ähnlichkeit mit dem Original hat. Die Erfindung zu verwenden, auch für gewerbliche Zwecke ist die von großem Erfolg, indem Bauvermaße (Zand) ebenfalls nach dem Grundmannschen Verfahren aus Magnesia hergestellt werden können. Die Vorzüge dieses Zand sind die, daß sie eben erwähnt: Marmorähnliches Aussehen, große Härte und Wetterbeständigkeit, ferner Glanz, Politurfähigkeit. — Was mit der Ausnutzung der Erfindung in die Hand nehmen wird.

Bücherschau.

Schweizer. Bankaktien von Heb. Ernst, Architekt in Zürich. (Achter Jahrgang 1887.)
Wir haben letztes Jahr schon den Wunsch geäußert, dass Jeder, dessen Geschäft irgendwie mit dem Bauewesen im Zusammenhang steht, unbedingt diesen Bankaktien im täglichen Gebrauch haben sollte. Angesichts der werthvollen Berechnungen die der 1887er Jahrgang enthält, möchten wir diese Worte nur wiederholen.

Nachfolgendes Inhaltsverzeichnis wird unser Leser am Besten über die Nützlichkeit dieses Taschenbuches belehren.
Inhalts-Verzeichnis. I. Allgemeines. Kap. 1. Glass, Beton, Stützbarkeit und Wetterbeständigkeit der Bauelemente. II. Preise aus dem Hochbau. Kap. 3. Tag u. Fuhrlohn. Kap. 4. Transportpreise. Kap. 5. Fundamentansatz. Kap. 6. Fundamentarbeiten. Kap. 7. Maurerarbeit. Materialverbrauch und Arbeitsleistung. Kalk, Sand, Mörtel u. Kies, Ziegel und Terracotten, Akkordpreise. Kap. 8. Zementarbeiten. Kap. 9. Steinernen Bodenbeläge. Kap. 10. Steinbauarbeiten. Kalkstein, Molasse, Granit, Akkordpreise. Kap. 11. Zimmerarbeiten: Tragfähigkeit von Holzbohlen, Akkordpreise. Kap. 12. Schmelzarbeit und Eisenerzeugung: gewalzte Träger, Zores-Eisen, Weißblech, Gusssterner Säulen, Drahtseile. Kap. 13. Spenglerarbeit: Zink, Weißblech, Kupfer, Blei, Zinn, Akkordpreise. Kap. 14. Dachdeckungen: Materialpreise, Akkordpreise: Ziegel, Schiefer, Papp, Holzement, Asphalt. Kap. 15. Gypsarbeit. Kap. 16. Gas und Wasserleitung. Kap. 17. Glaserarbeiten. Kap. 18. Schreinerarbeit. Kap. 19. Schlosserarbeit: Allgemeine Preise, Lokalpreise. Kap. 20. Feuerleistungen u. Heizung: Zentralheizungen. Kap. 21. Haferarbeiten. Kap. 22. Flächmalereien. Kap. 23. Dekorationsmalereien. Kap. 24. Tapezierarbeit. Kap. 25. Haustelegraphen. Kap. 26. Parquets. Kap. 27. Thurmwesen. Kap. 28. Umgebungsarbeiten. III. Ingenieurwesen. Kap. 29. Erdarbeiten: Transportabelle. Kap. 30. Fundationen. Kap. 31. Strassenbau: Tracirungs-Elemente, Material Preise für Chausurung, Pfaster, Holzpflaster, Asphalt, komprimirt, kilometrische Kosten. Kapitel 32. Stützmauern. Kap. 33. Steinernen Kunstbauten. Kap. 34. Eisernen Brücken, Eigengewichte, Belastungen, Inanspruchnahme des Materials, Qualität des Materials, Preise. Kap. 35. Eisenbahnen. Kap. 36. Sekundärbahnen: Spezialbahnen, Drahtseilbahnen. Kap. 37. Tramways: Konstruktion u. Preise. Kap. 38. Wasserversorgung: Bedarf, Rohrnetz, Filteranlagen. Kap. 39. Kanalisation. Kap. 40. Gasanlagen. Kap. 41. Topographische Arbeiten. Kap. 42. Handelspreise der Metalle. IV. Anhang. Banjournal. Verzeichnis der Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins u. a. w. Bundesgesetz betreffend Bau und Betrieb von Eisenbahnen. Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenz. Nomenclatur der Baudiensten für Honorararbeiten. Normen f. die Anfertigung und Verwendung von Ziegelsteinen. Bundesgesetz betr. das Urheberrecht an Werken d. Literatur und Kunst. Kalendarium. Inserate.